	Vorlage Nr. HA 11/2019 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 06.05.2019
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Harbke: 06.05.2019

B e t r e f f
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harbke für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussantrag
Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2019. Die Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Begründung
Gemäß §103 Absatz 2 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. (…)
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. (…)
4. (…)

Des Weiteren wurden alle übrigen Haushaltspositionen überprüft und anfallende wesentliche Änderungen in den Nachtrag eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis			**lt. Beschlussvorlage**		**abweichender Beschluss**	
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Arnold)	(Rhein)		(Dilge)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
06.05.2019

(Müller)
Bürgermeister - Siegel -